

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

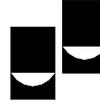
Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativ federal

Tribunal federal da patentas



9.2/2011

Lausanne, 9. März 2012

## **Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2011**

**Embargo: Montag, 12. März 2012, 08:00 Uhr**

### **Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte**

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht präsentierten heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2011.

Die Geschäftslast am **Bundesgericht** blieb im Berichtsjahr auf hohem Niveau stabil. Das **Bundesstrafgericht** verzeichnete ebenfalls ein stabiles Geschäftsaufkommen. Das Inkrafttreten der gesamtschweizerischen Prozessordnungen bildete an beiden Gerichten einen wichtigen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Das **Bundesverwaltungsgericht** konnte im Berichtsjahr seine Pendenzen um 23% senken, dies trotz einer überdurchschnittlich hohen Personalfuktuation im vergangenen Jahr, welche zu einem Rückgang der Erledigungen führte. Das jüngste der drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte, das **Bundespatentgericht**, nahm seine Geschäftstätigkeit anfangs 2012 auf. Bereits im Jahr 2011 war es mit dem Aufbau der neuen Strukturen beschäftigt.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Pressemitteilungen des Bundesgerichts und der drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte.

## **Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2011**

Am Bundesgericht gingen im Berichtsjahr 7'419 (2010: 7'367) neue Beschwerden ein. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 52 Fälle (0,7%). Das Gericht erledigte 7'327 Fälle (2010: 7'424). Drei Abteilungen konnten die Pendenzen etwas abbauen, in vier Abteilungen nahmen sie leicht zu. Insgesamt stiegen die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr leicht an, nämlich auf 2'267 (Vorjahr: 2'175). Die Organisation des Gerichts blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die Geschäftslast des Bundesgerichts ist damit auf hohem Niveau stabil geblieben. Eingänge und Erledigungen bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre, wobei die Eingänge zum dritten Mal in Folge leicht angestiegen sind. Gleichzeitig gingen die Erledigungen etwas zurück, was zeigt, dass die Situation in mehreren Abteilungen angespannt ist. Dennoch kann die Geschäftslast in angemessener Frist erledigt werden, wobei es notwendig ist, den Schwerpunkt auf die wichtigen Fälle zu legen. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug wie im Vorjahr 126 Tage.

Das Bundesgericht erstattete im Berichtsjahr neben anderen auch zwei besonders wichtige Stellungnahmen zu Rechtsetzungsprojekten die das Gericht betreffen, nämlich die Stellungnahme betreffend die parlamentarischen Initiativen über eine allfällige Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit und ein Meinungs austausch mit dem Bundesrat zum institutionellen Verhältnis mit der EU.

Das Bundesgericht hielt in beiden Stellungnahmen fest, dass es kein politisches Organ ist und insoweit keine Stellung bezieht. Es äusserte sich jedoch in Bezug auf die Verfassungsgerichtsbarkeit zu zwei Grundfragen einer allfälligen Systemausgestaltung: Es befürwortet die Beibehaltung des sogenannten diffusen Systems, bei dem alle rechtsanwendenden Behörden einen konkreten Anwendungsakt darauf überprüfen können, ob dieser mit dem übergeordneten Recht übereinstimmt. Es spricht sich zudem für eine Beschränkung einer allfälligen Verfassungsgerichtsbarkeit auf den konkreten Anwendungsfall aus.

Bei der Frage des institutionellen Verhältnisses mit der EU hielt das Bundesgericht fest, dass es von Verfassungs wegen dazu berufen ist, die Einheit des Rechts und der Rechtsprechung in der Schweiz zu gewährleisten. Dies gilt auch in internationalen Verhältnissen. Gemäss Art. 190 BV ist das Völkerrecht für das Bundesgericht massgebend. Soweit möglich schafft das Bundesgericht schon heute landesintern autonom eine parallele Rechtslage zur EU und berücksichtigt dabei auch Praxisänderungen des EuGH. Ein Vorlageverfahren für das Bundesgericht beim EuGH zur Vorabentscheidung anstehender Rechtsfragen erachtet das Bundesgericht als nicht nötig. Der Schaffung einer Überwachungsbehörde, welche Vertragsverletzungen vor Bundesgericht einklagen könnte, steht aus seiner Sicht nichts entgegen. Hingegen lehnt es eine Überprüfung seiner Entscheide durch den EFTA-Gerichtshof oder ein Schiedsgericht ab, weil dies die Rechtsprechungssouveränität beeinträchtigen würde.

**Kontakt:** Bundesgericht, Sabina Motta, Adjunktin des Generalsekretärs und Medienbeauftragte  
Tel. 021 318 91 34  
E-Mail: [direktion@bger.ch](mailto:direktion@bger.ch)

## **Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2011**

Das Geschäftsjahr 2011 war u. a. geprägt durch die neue gesamtschweizerische Strafprozessordnung (StPO), welche ab dem 1. Januar 2011 die Arbeit des BStGer als erstinstanzliches Strafgericht und als Beschwerdeinstanz in Strafsachen wesentlich beeinflusste, jedoch zu keinen grossen Schwierigkeiten führte. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist das Geschäftsaufkommen stabil geblieben. Die Strafkammer verzeichnete eine deutlich höhere Erledigungsquote. Bei der I. Beschwerdekammer blieben die Eingänge gegenüber 2010 stabil, hingegen stiegen bei der II. Beschwerdekammer die Eingängen wieder leicht an. Die Anzahl der pendenten Verfahren per Ende Jahr stieg bei beiden Beschwerdekammern ebenfalls geringfügig an.

Das Gericht sah sich erstmals seit seinem Bestehen mit ernsthaften Sicherheitsproblemen konfrontiert. Nachdem am 17. Januar 2011 ein Brandanschlag auf das Gebäude erfolgte, in welchem das Bundesstrafgericht seine provisorischen Büroräumlichkeiten hat und ein Zusammenhang mit den Ende 2010 erfolgten Paketbombenanschlägen auch an schweizerische Einrichtungen nicht auszuschliessen war, mussten Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit getroffen werden. In der Folge waren neue Lösungen für die Sicherheit von Personen, Post und Gebäulichkeiten zu finden, die den erhöhten Risiken Rechnung trugen. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit einem Prozess gegen Personen aus der Öko-anarchistenszene dar. Diese Sicherheitsmassnahmen lösten grosse Kosten aus, verdeutlichten die Schwierigkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit in der heutigen Raumsituation und zeigten die Grenzen der eigenen Möglichkeiten des Gerichts beim sehr kleinen Personalbestand im Bereich Sicherheit auf. Mit Einzug in das neue Gerichtsgebäude wird sich diesbezüglich die Situation deutlich verbessern.

Die Anzahl Richterinnen und Richter erreicht mit 18 Personen nun den seit längerem vorgesehenen Bestand.

Im letzten Jahr ist ein erheblicher Teil des Rohbaus des neuen Gerichtsgebäudes fertig gestellt worden. Die Baufortschritte entsprechen nicht ganz dem Zeitplan, weshalb das Bundesamt für Bauten und Logistik Dispositionen zur Beschleunigung vornahm. Am Einzugstermin Ende erstes Quartal 2013 muss aufgrund der prekären räumlichen Situation unbedingt festgehalten werden.

**Kontakt:** Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: [presse@bstger.admin.ch](mailto:presse@bstger.admin.ch)

## **Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2011**

### **Pendenzen des Bundesverwaltungsgerichts um 23% reduziert**

**Im fünften Geschäftsjahr wurden am Bundesverwaltungsgericht (BVGer) 8'545 Verfahren erledigt und die Anzahl pender Fälle konnte um 23% verringert werden. Die bis im Jahr 2008 eingegangenen und vielfach aufwändigen Verfahren wurden weitestgehend entschieden und der Anteil der beim Bundesgericht angefochtenen Urteile ist niedrig geblieben. Das grösste eidgenössische Gericht war jedoch im 2011 von einer überdurchschnittlichen Personalfuktuation betroffen.**

Im Berichtsjahr wurden 6'692 Verfahren aus dem Vorjahr übernommen und es gingen 7'030 neue Beschwerden ein. Davon konnten insgesamt 8'545 Fälle abgeschlossen werden, was mit einer markanten Reduktion von 1'515 (-23%) der pendenten Verfahren per Ende des Jahres 2011 einher ging. Rund ein Viertel (27%) der Entscheide konnte innerhalb eines Monats gefällt werden, 53% innerhalb von sechs und 67% innerhalb von 12 Monaten. Ein Drittel (33%) der im 2011 erledigten Verfahren wiesen eine Dauer von über einem Jahr bis zum Urteil auf. Von den insgesamt 8'545 Urteilen waren 2'337 Urteile beim Bundesgericht anfechtbar. Effektiv angefochten wurden 331 Urteile, was einer Anfechtungsquote von 14% entspricht.

Als herausfordernd stellte sich im Berichtsjahr die überdurchschnittliche Fluktuationsrate von 24% dar. Im 2011 standen 91 Austritten 99 Neueintritte gegenüber. Dabei fand mit 44% der grösste Personalwechsel beim Verwaltungspersonal statt, gefolgt von 18% bei den Gerichtsschreibenden und 6% bei der Richterschaft. Die vakanten Stellen konnten durch qualifiziertes Personal ersetzt werden und die Sprachenvielfalt blieb konstant. So waren Ende 2011 66% der am Gericht tätigen Personen deutscher, 26% französischer, 6% italienischer und 1% anderer Muttersprache.

Einer der Schwerpunkte lag im 2011 bei der Vorbereitung des Gerichtsumzugs im Juni 2012 an den definitiven Standort St. Gallen. Der Standortwechsel wurde im Berichtsjahr konkreter und greifbarer, so dass sich die persönlichen Entscheidungen für einen Wechsel des Lebensmittelpunktes zusehends festigten.

Die im 2010 getroffenen, ausserordentlichen Massnahmen ermöglichten es, im Berichtsjahr die insgesamt 381 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Amtshilfegesuch betreffend US-Kunden der UBS AG zeitgerecht zu erledigen.

**Kontakt:** Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Medienverantwortlicher  
Tel. 058 705 29 86, Mobil 079 619 04 83  
E-Mail: [rocco.maglio@bvger.admin.ch](mailto:rocco.maglio@bvger.admin.ch)

## **Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seiner Geschäftsaufnahme am 1. Januar 2012**

Das Bundespatentgericht beurteilt seit 1. Januar 2012 anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentrechtverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernimmt von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 hängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden ist.

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Geschäftstätigkeit in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen aufgenommen. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind am Bundespatentgericht 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Im Laufe des Jahres 2011 bereitete die dreiköpfige Gerichtsleitung die Geschäftsaufnahme vor, in enger Zusammenarbeit mit den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Institut für Geistiges Eigentum und dem Bundesgericht.

Neben der Bereitstellung der Infrastruktur, insbesondere der Fachapplikation Juris, und der Rekrutierung des Personals, waren die Schulung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Erarbeitung der Reglemente und Richtlinien des Bundespatentgerichts die zentrale Aufgaben. Diese Regelungen ermöglichen ein effizientes und für die Parteien voraussehbares Verfahren.

Alle notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf den 1. Januar 2012 wurden zeitgerecht abgeschlossen. Den kantonalen Gerichten wurde die Möglichkeit eröffnet, bereits ab 15. November 2011 Prozesse dem Bundespatentgericht zu überweisen, damit diese schon administrativ aufbereitet werden könnten. Davon haben kantonale Gerichte bis am 31. Dezember 2011 in 8 ordentlichen und 3 Massnahmeverfahren Gebrauch gemacht.

**Kontakt:** Bundespatentgericht, Dieter Brändle, Präsident

Tel. 058 705 20 10

E-Mail: [dieter.braendle@bpatger.ch](mailto:dieter.braendle@bpatger.ch)